

Gemeinde Fincken

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevorvertretung Fincken

Sitzungstermin: Dienstag, 15.09.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:55 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum der Rundscheune, Zur Rundscheune 1, 17209 Fincken

Anwesende:

Herr Renaldo Arndt - Einzelbewerber Arndt

Herr Thomas Franke - CDU

Herr Dietmar Kühn - CDU

Herr Erich Nacke - CDU

Frau Andrea Rissmann Schriftführerin

Herr Uwe Röhmeier - CDU

Herr Gerald Schmidt - CDU

Abwesende:

Frau Christine Harnyß - CDU entschuldigt

Herr Reiner Treige - CDU entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 14.07.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1 Auftrag an das Amt - Angebot für den Weg nach Fichtental

- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 7.1 Auftrag an das Amt - Bebauung alter Schulgarten Fincken
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarspark Kaeselin" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2020-009
 - 8.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarspark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2020-010
 - 8.3 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarspark Fincken" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2020-011
- 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V mit 6 von 8 Gemeindevertretern beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

- zu 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.07.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2020 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Fam. Marquardt möchte in Kaeselin ein Holzhaus bauen und hat einen entsprechenden Bauantrag gestellt.

Herr Nacke erläutert, dass der Bauantrag Bestandteil der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil ist und somit kann die Gemeindevertretung jetzt dazu keine Stellung nehmen.

Weiterhin hat Fam. Marquardt Interesse an einem Grundstück, welches sich genau zwischen ihrem eigenen Grundstück und dem angrenzenden Teich befindet.

Die Gemeindevertreter müssen hier noch die genaue Lage in Kaeselin betrachten, um eine Entscheidung zu treffen.

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Vorlage Nr. 05-2020-006: Personalangelegenheiten in der Gemeinde Fincken

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

- Am 18.09.2020 findet um 18.00 Uhr in Jaebetz im Gemeindezentrum ein Büchertausch statt.
- Am 29.09.2020 findet um 19.00 Uhr in der Rundscheune eine Veranstaltung zum Quartierskonzept statt.
- Der Pavillon am Finckener See ist im Rohbau fertig.
- Die Straße nach Bütow ist fertiggestellt und hat nur 8.000,00 € anstatt 11.000,00 € gekostet. Aufgrund der Einsparung konnten die defekten Straßenlampen in Jaebetz repariert werden. Es ist weiterhin noch etwas Geld aus der Einsparung vorhanden.
- Die Ausfahrt am Hühnerstall in Knüppeldamm muss teilweise saniert werden, hier muss aber noch die rechtliche Handhabe geregelt werden.
- Die Gemeinde Fincken bekommt aufgrund des wegfallenden Straßenausbaubeitrages jährlich vom Land 50.000,00 € ab 2020 für Straßen- und Wegeunterhaltung. Sollte die Sanierung der Ausfahrt am Hühnerstall von Knüppeldamm durch die Gemeinde finanziert werden müssen, können im nächsten Jahr die Kosten von den zur Verfügung stehenden 50.000,00 € bezahlt werden.

zu 6.1 Auftrag an das Amt - Angebot für den Weg nach Fichtental

Der Bürgermeister legt der Gemeindevertretung ein Angebot für eine Reparatur der Betonspurbahn auf der Straße nach Fichtental vor. Da immer noch Geld aus der Einsparung der fertiggestellten Straße nach Bütow vorhanden ist, schlägt der Bürgermeister vor, dieses für die Reparatur der Straße nach Fichtental zu nehmen.

Bei der Abstimmung zur Reparatur gab es eine Pattsituation, so dass der Bürgermeister hier entscheidet, dass die Reparatur durchgeführt wird.

Der Auftrag ist auszulösen.

zu 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevorsteher

- Herr Franke fragt an, wann im alten Schulgarten endlich gebaut werden darf.
- Herr Nacke informiert, dass noch keine Bodenuntersuchung am Standort des alten Stützpunktes vorgenommen wurde, aber die Möglichkeit der teilweisen Bebauung des alten Schulgartens geprüft werden kann.
- Herr Schmidt weist darauf hin, dass die Linden nach Fichtental ausgeschnitten werden müssen und am Feuerlöschteich in Jaebetz gemäht werden muss.
- Herr Arndt wird mit den Kammeraden der FFw Jaebetz am Feuerlöschteich mähen.
- Herr Nacke wird die Baumpflegearbeiten mit einplanen.

zu 7.1 Auftrag an das Amt - Bebauung alter Schulgarten Fincken

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Fincken bittet das Amt zu prüfen, ob eine teilweise Bebauung des alten Schulgartens vorgenommen werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, ob am ehemaligen Stützpunkt eine Bodenuntersuchung und ein Bodenaustausch vorgenommen werden muss sowie die dadurch entstehenden Kosten.

zu 8 Beschlussvorlagen

zu 8.1 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken Vorlage: 05-2020-009

Beschluss:

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Fincken beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Ortsteil Kaeselin der Gemeinde Fincken.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 07 gelten soll, ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Er umfasst in der Gemarkung Kaeselin, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 63/4 und 63/12.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“
 - 2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
 - 3. der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ (Stand Juni 2020) mit der dazugehörigen Begründung (Stand Juni 2020) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 - 4. die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.
 - 5. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
- Die Durchführung dieses Verfahrensschrittes wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

zu 8.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2020-010

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Fincken beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Ortsteil Knüppeldamm der Gemeinde Fincken.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 08 „Solarpark Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 08 gelten soll, ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Er umfasst in der Gemarkung Knüppeldamm, Flur 1, das Flurstück 9/4 und Teilstücke der Flurstücke 10/1, 11/7 und 84/5.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“
- 2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Solarpark Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

bekanntzumachen.

3. der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Solarpark Knüppeldamm“ (Stand Juni 2020) mit der dazugehörigen Begründung (Stand Juni 2020) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.
5. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
Die Durchführung dieses Verfahrensschrittes wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

zu 8.3 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Fincken" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2020-011

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Glasberg der Gemeinde Fincken.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 09 „Solarpark Fincken“ der Gemeinde Fincken.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09 gelten soll, ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Er umfasst in der Gemarkung Fincken, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 101/1 und 102/1.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweck-bestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09 „Solarpark Fincken“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 „Solarpark Fincken“ (Stand Juni 2020) mit der dazugehörigen Begründung (Stand Juni 2020) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §

3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.

5. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
Die Durchführung dieses Verfahrensschrittes wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

zu 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 13 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 19.55 Uhr.

Nacke
Bürgermeisterin

Rissmann
Protokollführer/in